

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.01.2016
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:43 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Bruns, Ludger
Götze, Horst
Meyer, Lina
Stöhr, Friedrich

für Helga Grix

CDU-Fraktion

Kronshagen, Heinrich
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Claaßen, Jens
Marsal, Andrea

FDP-Fraktion

Fooken, Ralf

für Erwin Hoofdmann

Beratende Mitglieder

Dietrich, Jürgen
Geerken, Rainer
Hempel, Rainer
Hollander, Volkmar
Holle, Stefanie
Kandziora, Marianne
Kröger-Vodde, Erasmus
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Grendel, Volker
Knochenhauer, Annett
Snakker, Kerstin

Protokollführung

Lenzion, Daje

Gast

Graf, Wilfried

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Anschließend stellt **Herr Grendel** sich dem Ausschuss persönlich vor.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.09.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 16.09.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 51), des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 22) und des Jugendhilfeausschusses (Nr. 33) am 22.09.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 22 über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 51), des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und des Jugendhilfeausschusses (Nr. 33) vom 22.09.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Zuschuss zu den Kosten für empfängnisverhütende Mittel an die pro familia Emden
Vorlage: 16/1982

Frau Snakker berichtet anhand der Vorlage 16/1982 kurz über die finanzielle Förderung des Projektes „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel“.

Beschluss: Die Laufzeit der mit pro familia vereinbarten Rahmenvereinbarungen zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel gemäß Beschluss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014 und des Verwaltungsausschusses am 24.02.2014 wird bis zum 31.12.2016 verlängert. Mit dem Beschluss wird auch das benötigte Budget in Höhe von 7.125 € zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung über die Durchführung von Rollstuhlbeförderungen
Vorlage: 16/1986

Frau Snakker berichtet anhand der Vorlage 16/1986 ausführlich über den Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung über die Durchführung von Rollstuhlbeförderungen mit dem Taxenunternehmen Elmenhorst.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau L. Meyer möchte wissen, ob das Angebot eine Konkurrenz für andere Taxenunternehmen darstelle. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, ob der Preis in Höhe von 15,50 € für eine einfache Fahrt gelte.

Frau Snakker gibt an, im Vorfeld seien alle hiesigen Taxenunternehmen bezüglich der Leistung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen angesprochen worden. Drei Unternehmen könnten Rollstuhltransporte entsprechend dem geforderten Bedarf anbieten. Diese Unternehmen habe man daraufhin aufgefordert, entsprechende Angebote einzureichen. Die Angebote der anderen beiden Anbieter seien im Vergleich zu dem von Herrn Schlötel-Elmenhorst anfangs beantragten Wert deutlich höher gewesen. Das Taxenunternehmen Elmenhorst sei für diese Leistung weiterhin das geeignetste Unternehmen.

Der Preis in Höhe von 15,50 € für die Beförderung gelte für eine Einzelfahrt.

Frau Marsal stellt fest, dass aufgrund der monatlichen Höchstgrenze von acht Fahrten somit vier Hin- und Rückfahrten im Stadtgebiet möglich wären.

Frau Snakker bestätigt die Aussage von Frau Marsal. Die Beförderung gelte für das gesamte Emdener Stadtgebiet.

Der Landkreis Aurich sowie der Landkreis Leer hätten die Höchstgrenze für monatlich durchgeführte Rollstuhlbeförderungen auf vier Fahrten begrenzt. Nach ihrem Kenntnisstand habe der Landkreis Aurich eine Kilometerbegrenzung von 200 km sowie der Landkreis Leer von 320 km.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Grendel ergänzt, die erarbeitete Einigung basiere dem Antrag des Taxenunternehmens Elmenhorst auf eine deutliche Erhöhung der Beförderungskosten. Durch Verhandlungen sei es gelungen, den Preis für die Leistungsberechtigten auf einem gleichen Niveau zu erhalten. Im Gegenzug müsse die monatliche Anzahl der Fahrten eingeschränkt werden, um den preislichen Umfang zu begrenzen. Zudem übernehme die Stadt die Anforderung der Eigenbeiträge und reduziere zu Gunsten des Preises den Aufwand der Firma.

Beschluss: Mit dem Taxenunternehmen Elmenhorst werden die in der Anlage zur Vorlage 16/1986 beigefügten Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen über die Durchführung von Rollstuhlbeförderungen mit Wirkung ab dem 01.03.2016 abgeschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung mit der agilio GmbH über die Durchführung der Schulassistenz für Schüler und Studenten mit entsprechendem Eingliederungshilfebedarf nach §§ 53 ff. SGB XII
Vorlage: 16/1990

Frau Snakker berichtet anhand der Vorlage 16/1990 ausführlich über den Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung mit der agilio GmbH über die Durchführung der Schulassistenz für Schüler und Studenten mit entsprechendem Eingliederungshilfebedarf.

Frau L. Meyer begrüßt den Einsatz von Schulassistenten, da dieser sehr wichtig und hilfreich sei.

Sie möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt entschieden worden sei, die Vereinbarung mit der agilio GmbH abzuschließen oder ob eine Ausschreibung durchgeführt worden sei. Weiterhin bittet sie um Auskunft über die Fach- und Qualitätsstandards. In die Liste der beteiligten Institutionen der am 09.11.2015 festgelegten Fach- und Qualitätsstandards sei agilio nicht aufgenommen worden.

Frau Snakker erklärt, es bestehe ein Anspruch auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung, wenn die Wirtschaftlichkeit festgestellt werde. Im sozialen Bereich müsse keine Ausschreibung erfolgen. Es gehe um eine Dienstleistung, die einen gesetzlichen Individualanspruch rechtfertige.

Es werde mit denjenigen Leistungsanbietern eine Vereinbarung abgeschlossen, die an die Verwaltung herantreten. Anschließend werde geprüft, ob die zu erbringenden Leistungen, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie von den Inhalten sachgemäß und entsprechend der geforderten Qualität erbracht werden können. Daher gebe es keine Verpflichtung, eine Ausschreibung durchzuführen. Die Verwaltung würde genauso mit anderen Anbietern eine Vereinbarung abschließen, wenn die Voraussetzungen sowie ein vernünftiges Konzept vorliegen.

Die im November beschlossenen Fach- und Qualitätsstandards würden sich auf das ambulant betreute Wohnen beziehen. Da agilio derzeit kein ambulant betreutes Wohnen anbiete, seien diese nicht in der Liste aufgeführt gewesen.

Bei den Leistungen der Schulassistenz ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Klassen nicht durch Schulassistenten überladen werden sollten. Es müsse immer Lösungen gefunden werden, die für den Einzelnen aber auch für das Klassengefüge sowie die Lehrerschaft tragbar seien.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Es müsse berücksichtigt werden, dass beispielsweise beim Einsetzen eines Integrationshelfers, die teilweise mehrere Kinder betreuen würden, die Eltern immer einverstanden sein müssten. Sollten die Eltern eine individuelle Betreuung für ihr Kind wünschen, werde selbstverständlich dieser Hilfebedarf für das jeweilige Kind gesondert abgedeckt.

Herr Grendel ergänzt, bei einer Ausschreibung würde eine definierte Leistung ausgeschrieben und angeboten. Verschiedene Anbieter könnten sich daraufhin bewerben. Lediglich ein Anbieter erhalte die Zusage.

In dem hier vorliegenden Bereich müsse mit jedem Anbieter eine Vereinbarung abgeschlossen werden, der an die Verwaltung herantrete und die geschilderten Voraussetzungen erfülle. Dies diene dazu, dass die Hilfebedürftigen sich frei zwischen verschiedenen Anbietern entscheiden können. Die vorhandenen Fälle im Bereich der Schulassistenz seien bislang durch individuelle Einzelvereinbarungen geregelt worden, welche nun durch generelle Vereinbarungen ersetzt werden sollen. Aus diesem Grund seien alle Einzelkostensätze aufgeführt worden. In der Hilfeplankonferenz würden die Hilfen der Einzelpersonen konkret beraten. Dieser erste Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Agilio GmbH beinhalte keinen Ausschluss für andere Anbieter.

Herr Kronshagen wiederholt, die Vereinbarung könne somit mit weiteren Anbietern abgeschlossen werden. Die Betroffenen könnten dadurch frei entscheiden, welchen Anbieter sie wählen möchten. Bezüglich der Leistungen der Firma agilio GmbH im Bereich der Schulen habe er bisher nur positive Rückmeldungen bekommen.

Frau L. Meyer stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag auf Verweisung des Tagesordnungspunktes an die Fraktionen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Frau Snakker gibt zu bedenken, dass die aufgeführte Vergütungsvereinbarung bei entsprechender Zeitverzögerung gegebenenfalls nochmal neu verhandelt werden müsse.

Herr Grendel schlägt vor, den Tagesordnungspunkt an die Fraktionen zu verweisen, diesen aber dennoch im nächsten Verwaltungsausschuss zu behandeln.

Alle Ausschussmitglieder sind einverstanden.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 9 Berichterstattung des Jobcenterbeirates;
- Antrag von Ratsherrn Graf vom 21.09.2015
Vorlage: 16/1993

Herr Graf bittet um Berichterstattung des Jobcenterbeirates über die bisher geleistete und bewirkte Arbeit.

Herr Grendel erklärt, das Jobcenter beruhe auf Beschlüssen aus den Jahren 2005 und 2011. Dies könne im Grunde genommen in zwei Rechtsformen geführt werden. In Emden habe man sich für eine gemeinsame Einrichtung entschieden. Agentur und Stadt würden zusammen Leistungen im Jobcenter anbieten. Beim personellen Bereich seien 20 von 80 Personen aus dem kommunalen Sektor. Bei der Finanzierung trage die Kommune 15,2 % der Eingliederungsleistung. Die Kommune sei jedoch bei den Kosten der Unterkunft in der Finanzierungspflicht.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Die gestaltenden Beschlüsse für das Jobcenter schließe die Trägerversammlung. Die Trägerversammlung sei besetzt durch die Geschäftsführung oder Leitung der Agentur, die operative Geschäftsführung der Agentur, den Oberbürgermeister, den Fachbereichsleiter Gesundheit und Soziales sowie durch die Geschäftsführung des Jobcenters. Daneben gebe es Einrichtungen, die für den Bereich der Qualitätskontrolle, der Qualitätssicherung, des Qualitätsmanagements und der Fachaufsicht zuständig seien. Bei gemeinsamen Einrichtungen würden sich diese in der Regel an den Prinzipien der Agentur für Arbeit orientieren. Es gebe eine Zielplanung und eine Finanzplanung verknüpft mit Kenn- und Wirkungszielen. Diese Ziele würden sich in Zahlenwerten wie beispielsweise der Anzahl der angestrebten Integrationen ausdrücken. Ein Finanzierungsziel sei, dass der Eingliederungshaushalt, der für Maßnahmen am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehe, möglichst in einem hohen Rahmen zum Ende des Jahres ausgeschöpft werde. Die Agentur prüfe mit den Geschäftsführern des Jobcenters diese Zielerreichung monatlich, um frühzeitig gegensteuern und die Zielerreichung am Ende des Jahres erreichen zu können.

Der Beirat sei ein beratendes Element. Gerade bei Arbeitsmarktprogrammen würden die Fachkompetenzen der Mitglieder des Beirates genutzt, um Beratung und Anregungen zu Maßnahmen zu erhalten. Das Arbeitsmarktprogramm sei ein lokales Planungsdokument, das auch regelmäßig im Ausschuss vorgestellt werde. Die Ziele des Jobcenters seien dort hinterlegt.

Neben den klassischen Kennzahlen gebe es ein Qualitätssicherungssystem. Dies diene tatsächlich der Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen. Eine weitere Qualitätskennzahl sei der sogenannte Kundenzufriedenheitsindex, der durch stichprobenartige Befragungen geleistet werde. Das Kundenreaktionsmanagement sei ähnlich dem Beschwerdemanagement der Stadt Emden und ergänze das Qualitätsmanagement.

Die Aufgaben des Beirates seien in § 18d SGB II geregelt. Der Beirat berate insbesondere bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.

Herr Götze berichtet über die Tätigkeit des Beirates des Jobcenters Emden. Um in das Thema einzusteigen und zum besseren Verständnis habe er ein paar Zahlen über die Dimension der Menschen, die von SGB II beim Jobcenter betroffen seien, aufgeführt. In Emden habe es 2014 2.752 Bedarfsgemeinschaften gegeben. Davon hätten 1.514 Personen (55,5 %) in Einzelhaushalten gelebt. 608 seien alleinerziehend und überwiegend Frauen gewesen. 969 Personen hätte keine abgeschlossene Berufsausbildung gehabt sowie 689 Personen seien länger als ein Jahr und mehr ohne Arbeit gewesen. In diesen Haushalten würden 1.538 Kinder (32,1 %) leben. Insgesamt würden damit fast 5.200 Menschen in Emden in einer gewissen Armut leben.

Der Beirat berate die Einrichtung des Jobcenters bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Die Einflussnahme des Beirates auf diese Maßnahmen sei allerdings begrenzt, da dieser nur eine beratende Funktion habe.

Die angespannte Wohnsituation sei und werde zunehmend zum größeren Problem für SGB II Empfänger in Emden. Die vom Jobcenter anzuwendende Wohngeldtabelle für Unterkunft und Heizung sei von 2009 und müsse dringend angepasst werden. Zu den vorgegebenen Sätzen sei es fast nicht mehr möglich, in Emden eine bewohnbare Wohnung zu bekommen. Besonders betroffen seien Alleinstehende und alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern sowie SGB II Kunden mit Schufa-Einträgen. Es sei davon auszugehen, dass sich diese Situation noch verschärfen werde, weil zusätzlich die Flüchtlinge im Wohnungsmarkt untergebracht werden müssen. Der seit Jahren allgemein vernachlässigte soziale Wohnungsbau müsse auch in Emden schnellsten wiederbelebt werden, um der vorhandenen Wohnungsnot zu begegnen. Aktuell sei Ende vergangenen Jahres ein 400 Millionen € Programm in Niedersachsen für den sozialen Wohnungsbau aufgelegt und die Mietpreisbremse beschlossen worden. Ob Emden bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus einbezogen werde, sei noch nicht eindeutig geklärt.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Die Bewerbung von ESF Mittel sei für die Förderperiode 2014 bis 2020 beim Jobcenter eingefordert. Es sei Kontakt zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Jobcenter hergestellt worden, um die Möglichkeiten für den SGB II Bereich wieder mehr zu nutzen. Grundsätzlich sei festzustellen, dass in Emden ESF Maßnahmen nur geringe Beachtung finden. Gute und notwendige unterstützende Möglichkeiten für SGB II Empfänger für die Integration in den Arbeitsmarkt sowie für Ausbildung und Weiterbildung würden damit unverständlicherweise nicht ausreichend genutzt. Von den umliegenden Landkreisen würden die Mittel wesentlich mehr abgerufen und sehr erfolgswirksam umgesetzt.

Ein weiteres Thema sei die Verbesserung der Zusammenarbeit in Betreuung und Unterstützung für Sonderfälle im Sinne gemeinsamer Zuständigkeiten für SGB II Kunden des Jobcenters und des Grundsicherungsbereichs der Stadt Emden. Hier sei vom Beirat eine bessere Koordination eingebracht, die inzwischen reibungslos laufe.

Die Berufsausbildung sei ebenso regelmäßig auf der Tagesordnung. Keiner dürfe verloren gehen. Ein guter Einstieg junger Menschen in den Arbeitsmarkt sei die beste Versicherung, langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Die Realität zeige, dass dies in Emden noch nicht umfänglich hinbekommen werde. Zu viele Kinder und Jugendliche würden viel zu früh verloren gehen. Mit den aktuellen Zahlen von Schulabbrechern für 2015 mit 200 Schülern und somit 8,4 % liege Emden an der Spitze in Niedersachsen. Um auch diesen Jugendlichen eine zielgerichtete Perspektive anzubieten, brauche Emden schnellstens die Ausbildungsgarantiemöglichkeit, um jeden Schulabgänger ein Angebot für eine Berufsausbildung zu unterbreiten. Mit dem Knowhow und der Weiterführung der Emdener Ausbildungsgesellschaft hätte man einen sehr wichtigen Beitrag dazu leisten können.

Die neu geplante Maßnahme des Jobcenters Werkakademie sei dem Beirat im November letzten Jahres vorgestellt worden. Dass das Jobcenter die Werkakademie in eigener Regie und in eigenen Räumen des Jobcenters durchführe sei auch für das Jobcenter eine neue Herausforderung, der sie sich gestellt habe. Diese neue Maßnahme werde insgesamt vom Beirat sehr positiv aufgenommen und unterstützt. Die vom Jobcenter vorgesehenen Kurse würden vom Jobcenterbeirat keinesfalls als Druckmittel für ihre Kunden gesehen. Die Kurse sollten der Hilfe und Unterstützung dienen, um möglichst schnell wieder im eigenen Interesse in Arbeit zu kommen. Der Beirat hoffe, dass die Kunden die neue Angebotsmaßnahme des Jobcenters wohlwollend, konstruktiv und mit einer aktiven Teilnahme annehmen werden und daher Sanktionen möglichst ausbleiben. Aber auch mit dieser neuen Maßnahme der Werkakademie werde das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit nicht gelöst werden können. Denn obwohl das wirtschaftliche Umfeld positiv sei und die Beschäftigung wachse, bleiben Frauen und Männer dauerhaft ohne Arbeit. Zu hoffen sei, dass die gemeinsame Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit des Beirates, der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen bei allen Akteuren am Arbeitsmarkt für eine höhere Einstellungsbereitschaft zu werben, sich erfolgreich entwickle, um endlich die verfestigte Sockelarbeitslosigkeit zu knacken. Aber auch die Initiative werde nicht ausreichen, um alle Langzeitarbeitslose weder kurzfristig noch mittelfristig den Zugang in den 1. Arbeitsmarkt zu bekommen.

Zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen, die wegen ihren persönlichen Voraussetzungen und Hemmnissen nur sehr geringe Vermittlungschancen hätten, seien langfristige Maßnahmen nötig. Daher sei es notwendig, die öffentlich geförderte Beschäftigung mit Verzahnung kommunaler Eingliederungsleistungen wieder zu ermöglichen.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Grendel betont, die Zusammenarbeit mit dem Beirat sei immer hervorragend gewesen.

Selbstverständlich habe die Flüchtlingssituation einen deutlichen Einfluss und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Die Stadt müsse massiv Wohnraum anmieten. Jede vermietete Wohnung stehe dem Transferleistungsbezieher nicht mehr zur Verfügung, da diese dauerhaft an Flüchtlinge vermietet würden. Als Reaktion darauf akzeptiere das Jobcenter bereits die Miethöchstgrenze nach der neuen Wohngeldtabelle. Bei einem Einzelhaushalt seien dies beispielsweise 351,00 € statt vorherigen 308,00 €. Vor ein paar Jahren sei eine Mietwertanalyse für Emden durchgeführt und vorgestellt worden. Der mittlere Mietwert habe unterhalb der Wohngeldtabelle gelegen. In dieser Analyse seien viele Bestandsmieten und weniger Neumieten enthalten gewesen und sie sei somit nicht zur Anwendung gekommen. Eine neue Mietwertanalyse sei aufgrund der massiven Eingriffe auf den Wohnungsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Aufgrund des hohen administrativen Aufwands bei ESF Maßnahmen seien die Programme in Bezug auf den identifizierten den Vorgaben entsprechenden Personen für kleine Jobcenter sehr unattraktiv. Als Kompensation habe das Jobcenter jedoch erfolgreich mit 15 Langzeitarbeitslosen eine Intensivbetreuung durchgeführt. Daher würden solche Programme genauestens in Bezug auf das Verhältnis zwischen Aufwand und Effektivität betrachtet werden.

Bezüglich der Emdener Ausbildungsgesellschaft habe auch beim Jobcenter ein großes Interesse bestanden, diese weiter zu betreiben. Sie konnten sich bei den relevanten Ausschreibungen jedoch nicht durchsetzen. Aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation der letzten Jahre konnten viele Kunden vermittelt werden. Daher habe Emden im Vergleichstyp bei allen Integrationszahlen im Jahre 2014 auf Rang 1 gestanden. Allerdings seien damit aber auch 25 % der marktfähigen Kunden vermittelt worden. An den Folgemaßnahmen für Personen bis 25 Jahre hätten gerade einmal bei 70 angebotenen Plätzen 25 Personen motiviert werden können, überhaupt an der Maßnahme teilzunehmen. Die neuen Programme wie beispielsweise die Werkakademie oder das ABC Netzwerk richten sich an der vorhandenen Kundenstruktur aus, in denen vielfach multiple Vermittlungshemmnisse vorlägen.

In Bezug auf den Ausbildungsbereich erörtert er, dass ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft, das 15 Jahre alt werde, automatisch unmittelbarer Kunde des Jobcenters sei. Bereits in der Endphase der Schulzeit würden diese Personen in den Fokus geraten und frühzeitig kontaktiert. Es werde geprüft, ob die Personen weiterhin eine Schule besuchen oder ob bereits mit Stützungsmaßnahmen eingegriffen werden müsse. Im letzten Jahr habe es zwei unversorgte Bewerber gegeben. Die Kinder, deren Eltern keine Leistungen vom Jobcenter erhalten, würden hingegen erst ab Beantragung der Leistungen bekannt und betreut. Aus diesem Grund solle ergänzend zu den dargestellten Maßnahmen eine Schulabgängerbefragung über die Jugendberufsagentur installiert werden.

Herr Graf bedankt sich für die Ausführungen. Er bittet um Auskunft, ob für Emden ebenfalls die Mietpreisbremse eingeführt werden könnte, um schneller und eher an den Wohnraum zu gelangen. Der Vermieter könne nicht planlos die Mieten steigen lassen.

Herr Grendel bezweifelt, dass eine Mietpreisbremse dazu geeignet sei, schneller an Wohnraum zu gelangen. Eine Mietpreisbremse habe viele Effekte. Beispielsweise würden Sanierungen oder Neubau von Wohnraum dadurch behindert werden. In Emden gebe es durchaus einen gewissen Leerstand von Wohnungen, die von der Substanz her keine ausreichende Qualität hätten. Es sollten seines Erachtens eher Anreize geschaffen werden, diesen Wohnraum wieder zu aktivieren, um auf die Unterversorgung zu reagieren. Die Höhe der Mieten würde sich derzeit im Rahmen halten. Aus diesem Grund sei seines Erachtens dieses Instrument für Emden noch nicht notwendig. In anderen Städten und Landkreisen könne es jedoch sinnvoll sein.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Anmerkung der Protokollführung:

Lt. Aussage von Herrn Grendel gehöre gem. Mitteilung des Nds. Städtetages (NST-Info-Beitrag Nr. 3.2 / 2015) die Stadt Emden nicht zu den relevanten Kommunen, für die eine Mietpreisbremse vorgeschlagen werde. Die Mitteilung des Nds. Städtetages ist als Anlage beigefügt. Diese Mitteilung ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Geerken fragt, wie oft das Gremium tage und ob alle Mitglieder des Beirates regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Herr Overhaus sei seines Erachtens nicht als Vertreter der Emdener Schiffsausrüstung AG sondern in anderer Funktion in den Beirat entsandt worden.

In seiner Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit habe Herr Sievers vom Zentraleinkauf für Leistungen in Hannover abgewichen, um regionale Anbieter, die nachhaltig vor Ort seien, bei der Leistungsvergabe bevorzugt zu berücksichtigen. Er bittet um Auskunft, inwieweit dieses Verfahren noch aktuell sei.

Durch die nunmehr beratende Tätigkeit des Beirats sei eine Einflussnahme auf null gesunken. Er habe bedenken, dass dieses Gremium überhaupt noch sinnvoll sei.

Herr Götze gibt an, der Beirat habe zwei bis vier Sitzungen im Jahr. Bei speziellen Themen könne der Beirat selbstverständlich jederzeit einberufen werden.

Herr Overhaus und Herr Doden seien seines Wissens auf Vorschlag des Arbeitgeberverbandes in den Beirat entsandt worden. Darauf habe der Beirat keine Einflussmöglichkeit.

Herr Grendel ergänzt, nach seinem Kenntnisstand sei Herr Overhaus als Vertreter der beruflichen Organisation in den Beirat entsandt worden. Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch anbieten oder nutzen würden, dürften nicht Mitglied des Beirats sein. Dies enge den Kreis bereits enorm ein, da das Jobcenter mit vielen Firmen und Partnern aus der lokalen Wirtschaft zusammen arbeiten würde.

Das Regionalprinzip gelte insoweit nicht mehr, da die Agentur Emden und Leer zusammenfasse. Die meisten Ausschreibungen würden über ein zentrales Ausschreibungsbüro der Agentur für Arbeit laufen. Es sei ein hohes rechtliches Risiko, lokale Ausschreibungen durchzuführen, um bewusst lokale Anbieter zu bevorzugen. Da jedoch nicht ortsansässige Firmen im Fall eines Zuschlags zunächst Räumlichkeiten anmieten sowie Personal für Maßnahmen aufbauen müssten, würden dennoch viele Firmen, die vor Ort seien, die Ausschreibungen gewinnen. Die Kalkulation sei für nicht ortsansässige Firmen sehr viel schwieriger. Der Anbieterkreis müsse daher nicht eingegrenzt werden.

Herr Hempel möchte wissen, ob das Gesetz vorsehe, Betroffene in den Beirat zu berufen, da dieses ein Beratungsgremium für das Jobcenter sei.

Herr Götze entgegnet, auf Vorschlag einer der Gruppen könne selbstverständlich auch ein Betroffener in den Beirat berufen werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Sachstandsbericht Emdener Tafel;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2015
Vorlage: 16/1994

Frau Holle berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Situation der Emdener Tafel. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Fooken bedankt sich für die Ausführungen. Er fragt, ob für die Emdertafel nach wie vor keine neuen Räumlichkeiten gefunden worden seien.

Herr Grendel teilt mit, er habe mit Frau Holle sehr intensive Gespräche bezüglich neuer Räumlichkeiten geführt. Die entstandenen Perspektiven müssten jedoch noch intensiver vertieft werden. Es seien somit noch weitere Gespräche notwendig.

Beispielsweise könne ein wie bereits im Jahre 2014 im Ausschuss beschlossener Fehlbetragszuschuss eine Lösung sein, da durch die Anmietung von neuen größeren Räumlichkeiten ein höherer Aufwand entstehe, der derzeit nicht sicher durch Spenden und Einnahmen gedeckt sei. Der Fehlbetragszuschuss sei in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen worden.

Neuigkeiten bezüglich der Räumlichkeiten für die Emdertafel würden selbstverständlich im Ausschuss berichtet werden.

Frau L. Meyer bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Emdertafel. Dennoch sei sie betroffen, dass es überhaupt in der ganzen Republik diese Einrichtungen geben müsse. Sie sei davon ausgegangen, dass diese Einrichtungen nur vorübergehend notwendig sein würden. Mittlerweile seien die Tafeln zu Dauereinrichtungen geworden.

Aufgrund der derzeitigen Situation schlägt sie vor, gegebenenfalls die Öffnungszeiten oder auch die Öffnungstage auszuweiten. Sie fragt, ob eine solche Ausweitung möglich wäre. Des Weiteren regt sie an, die Vergabe der Lebensmittel nach dem Alphabet zu regeln, um eine Entlastung für die Hilfebedürftigen, die Mitarbeiter sowie die Ehrenamtlichen zu erreichen.

Frau Holle gibt an, deutschlandweit gebe es zurzeit 900 Tafeln. Ein weiterer Ausgabetag könne aus logistischen Gründen nicht eingeführt werden. Eine Entspannung der Situation könne nur durch die Vergrößerung der Räumlichkeiten erreicht werden.

Herr Graf dankt dem Caritasverband für das Übernehmen dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Des Weiteren lobt er das Engagement von Frau Risius, die selbst bei der Ausgabe geholfen habe.

Die Mitglieder des Ausschusses sollten sich seines Erachtens die Situation während der Ausgabe bei der Emdertafel anschauen, um die Probleme besser zu verstehen.

Er fragt, ob der Caritasverband eine finanzielle oder anderweitige Unterstützung erhalte, da es diesem an vielen Mitteln fehlen würde.

Herr Grendel erörtert, die Verwaltung stehe mit dem Caritasverband in engen Gesprächen, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Es sei beantragt worden, dass die Verwaltung bei der Immobiliensuche und Beschaffung behilflich sei. Der Caritasverband sei bereits direkt in die Suche eingestiegen. Selbstverständlich werde dem Ausschuss bei einer Änderung des Sachstands nochmals berichtet.

Frau Holle fügt hinzu, die Emdertafel benötige derzeit keine finanzielle Unterstützung. Einzelpersonen könnten selbstverständlich während der Ausgabe zur Emdertafel kommen. Dies für größere Gruppen während der Ausgabezeiten zu realisieren sei hingegen schwierig.

Herr Fooken unterstützt die Aussage von Frau L. Meyer, dass es erschreckend sei, dass die Tafeln überhaupt benötigt würden. Bei der Betrachtung der Mengen an Lebensmitteln die aufgrund des Erreichens des Mindesthaltbarkeitsdatums im Müll landen würden, sei die Tafel

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

jedoch sinnvoll. Das Mindesthaltbarkeitsdatum sei kein Verfallsdatum. Die Lebensmittel könnten trotz Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verzehrt werden.

Er fragt, wie die Überwachung hinsichtlich der Ausgabe in Bezug auf die Mengen sowie die Häufigkeit ablaufe. Die Verteilung der nachgefragten Lebensmittel müsse gleichmäßig und angemessen erfolgen.

Frau Holle schildert, dass auf jeder Karte für die Emdertafel eine Nummer sowie der Familienstand hinterlegt sei. Die Ehrenamtlichen würden sich diese Karte zeigen lassen und demnach die Lebensmittel verteilen. Die einzelnen Nummern würden rotieren, sodass jede Person mal mit längeren Wartezeiten rechnen müsse.

Herr Müller-Goldenstedt bittet um Auskunft bezüglich der Anzahl der Personen, die die Emdertafel aufsuchen, die keine Leistung beziehen würden. Als Beispiel nennt er EU-Bürger.

Frau Holle erklärt, zum jetzigen Zeitpunkt könne sie keine konkrete Zahl nennen. Dies müsse zunächst über das vorhandene Programm ausgewertet werden. Sie sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Lt. Mitteilung von Frau Holle vom 28.01.2016 seien es derzeit 280 Personen. Die Zahl sei jedoch sehr schwankend.

Herr Hollander fragt, ob die zunehmende Zahl der Asylbewerber Auswirkungen auf die Arbeit der Emdertafel habe.

Frau Holle bestätigt, dass die zunehmende Zahl der Asylbewerber selbstverständlich Auswirkungen auf die Arbeit sowie die Beratung habe. Die Personen würden entweder in den Unterkünften voll versorgt oder von der Emdertafel begleitet werden. Die Informationszettel der Emdertafel seien mittlerweile in 16 unterschiedlichen Sprachen erhältlich. Die Verständigung sei daher gut möglich. Die Probleme bezüglich eines erhöhten Gewaltpotenziales gebe es in der Emdertafel bisher nicht.

Herr Müller-Goldenstedt fragt ergänzend, ob die Personen, die keinen Bescheid vorweisen können und dementsprechend keine Leistungen bekommen, überhaupt Lebensmittel von der Emdertafel erhalten würden. Speziell nennt er den Personenkreis von EU-Bürgern, die ohne Leistung leben.

Frau Holle führt aus, dass die Personen ebenfalls Lebensmittel erhalten würden. Die individuelle Situation werde im Beratungsgespräch betrachtet. Nach diesem Beratungsgespräch werde die Karte für die Emdertafel ausgegeben. Diese Gespräche würden mittlerweile mit einer pädagogischen Kraft geführt, da die Mitarbeiterinnen der Tafel häufig nicht einschätzen könnten, welche Person tatsächlich Anspruch hätte.

Herr Geerken möchte wissen, aus welchen Gründen die Personen die Leistungen der Emdertafel in Anspruch nehmen würden.

Frau Holle schildert, eine Zahlenauswertung bezüglich der Gründe könne sie nicht vorhalten. Es seien unterschiedlichste Gründe, weshalb Personen die Emdertafel in Anspruch nehmen. Ein Großteil müsse nach dem Einkauf bei der Emdertafel den Umgang mit ihrem Geld lernen. Die Menschen hätten zunächst einmal Lebensmittel zur Verfügung, um anschließend die weiteren Einkäufe besser planen zu können.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

TOP 11 Übertragung des Friedhofsrechts;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2015
Vorlage: 16/1995

Herr Grendel bemerkt, er stehe in intensivem Kontakt mit der Bestattungsgenossenschaft.

Bezüglich der Frage, ob die Übertragung eines Friedhofsrechts auf eine Genossenschaft möglich sei, verweist er auf den § 13 Abs. 1 des niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG). Demnach könne die Genossenschaft nicht Träger des Friedhofsrechts sein. Dies könnten nur die Gemeinden oder Kirchen. Friedhofsträger könnten jedoch mit der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben, insbesondere mit der Errichtung und dem Betrieb des Friedhofs, Dritte beauftragen.

Die Verhandlungen im Bereich der Beauftragung Dritter müsse mit dem Bau- und Entsorgungsbetrieb aufgenommen werden, da dieser Friedhofsträger in Emden sei. Somit sollte dieser Tagesordnungspunkt im zuständigen Betriebsausschuss Bau- und Entsorgungsbetrieb thematisiert werden. Den Antrag werde er in den vorgenannten Ausschuss verweisen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Grendel gibt einen kurzen Sachstandsbericht bezüglich der Flüchtlingssituation in Emden.

Frau L. Meyer bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen, der Verwaltung sowie der Feuerwehr für die bisher hervorragend geleistete Arbeit. Sie spricht allen Beteiligten einen Dank aus.

TOP 13 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.